

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 21.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Meyer
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.03.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Osterfest	0513/26

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Bastelnachmittage | 0514/26 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderfest | 0515/26 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Halloween | 0516/26 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Basteln zu Weihnachten | 0517/26 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Frienstedt e.V. – Unterstützung Vereinstätigkeit | 0518/26 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Alters- und Ehrenabteilung | 0519/26 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Jahresabschlussveranstaltung | 0520/26 |
| 6.9. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein ev. Kita "St. Laurentius" e.V. – Projekt Barfußpfad | 0521/26 |
| 6.10. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein ev. Kita "St. Laurentius" e.V. – Zuckertütenfest Kita | 0522/26 |
| 6.11. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Zuckertütenfest Kita Frienstedt | 0523/26 |
| 6.12. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Frühjahrsputz | 0524/26 |

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 6.13. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der Bergkreis" | 0525/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt | 0383/26 |
| 9. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 9.1. | Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans | 0543/26 |
| 10. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 11. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.03.2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans. Begründet wird die Dringlichkeit mit der Einhaltung der notwendigen Terminkette. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

In Abstimmung mit dem Kulturverein Frienstedt e.V., werden die Drucksachen unter den TOP 6.1. bis 6.5. vertagt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

9.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans DS 0543/26

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.03.2026

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister einen anwesenden Bürger, der zum Thema Nahverkehrsplan Ausführungen macht und Änderungen am vorliegenden Nahverkehrsplan einbringt. Diese beziehen sich u.a. auf eine bessere Anbindung des Ortsteiles auch an den Wochenenden sowie später fahrende Busse, um das kulturelle Angebot der Stadt Erfurt auch mit ÖPNV nutzen zu können. Ein entsprechendes Schreiben des Bürgers wird dem Ortsteilrat übergeben.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Frau ■■■■ nimmt an der Sitzung des Ortsteilrates teil.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Osterfest 0513/26

vertagt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Bastelnachmittage 0514/26

vertagt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderfest 0515/26

vertagt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Halloween 0516/26

vertagt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0517/26
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -
Basteln zu Weihnachten

vertagt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0518/26
der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Frienstedt e.V. – Un-
terstützung Vereinstätigkeit

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Fortuna Frienstedt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 736,80 EUR als Unterstützung der Anmietung eines Geräteschuppens des Erfurter Sportbetriebes, auf dem Gelände des Sportplatzes Frienstedt, zwecks Unterbringung von Sport- und Vereinsmitteln, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0519/26
der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein
e.V. - Alters- und Ehrenabteilung

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Frienstedter Feuerwehrverein e.V., für eine Busfahrt der Alters- und Ehrenabteilung, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0520/26
der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein
e.V. - Jahresabschlussveranstaltung

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Frienstedter Feuerwehrverein e.V. für die Jahresabschluss- und Dankveranstaltung der Kameraden der FF Erfurt-Frienstedt, 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0521/26
 der Ortsteilverfassung - Förderverein ev. Kita "St. Laurentius" e.V. – Projekt Barfußpfad**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein ev. Kita „St. Laurentius“ e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Umsetzung des Projektes Barfußpfad im Kita-Außenbereich zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die Beschaffung des Bau- und Füllmaterials für den Barfußpfad eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0522/26
 der Ortsteilverfassung - Förderverein ev. Kita "St. Laurentius" e.V. – Zuckertütenfest Kita**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein ev. Kita „St. Laurentius“ e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR für das Zuckertütenfest zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für ein Rahmenprogramm eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.11. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0523/26
teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters – Zuckertütenfest Kita Frienstedt**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für kleine Geschenke zur Verabschiedung der Schulkinder der Kita Frienstedt eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.12. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0524/26
teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters - Frühjahrsputz**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Frühjahrsputz", zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen, Getränke sowie zum Kauf von Hilfsmitteln (z.B. Müllsäcke, Handschuhe etc.) ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.13. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0525/26
 der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der
 Bergkreis"

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR für die Erstellung des Ortsblattes "Der Bergkreis", anteilmäßig für den Ortsteil Frienstedt, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

Herr ■■■ nimmt an der Sitzung des Ortsteilrates teil.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen

8.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Er- 0383/26
furt

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt.

Näher eingegangen wird auf den Wunsch vieler Frienstedter Bewohner die Möglichkeiten einer Busanbindung nach Gamstädt für die medizinische Versorgung sowie in die Gegenrichtung nach Bindersleben, um die dortige Einkaufsmöglichkeit direkt zu erreichen.

Für diese Umsetzung ist der Halt der Linie 894 in Frienstedt einzurichten.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Frienstedt bestätigt die DS 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt unter Berücksichtigung des folgen Änderungsantrages.

Die Anlage 1 – Seite 83 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und **Fettdruck** hervorgehoben):

Buslinien der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR (VLG):

Linie	Linienführung
894	Molschleben – Bienstädt – Erfurt, Ermstedt - Gamstädt – <u>Frienstedt</u> – IKEA – Erfurt, Flughafen / Airport

Begründung

Der Nahverkehrsplan 2026–2030 verfolgt das Ziel eines integrierten, leistungsfähigen und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglichen ÖPNV-Systems.

Frienstedt ist im Nahverkehrsplan als Ortsteil mit Erschließung durch die Stadtbuslinie 80 eingeordnet. Gleichzeitig liegt der Ortsteil unmittelbar an der Grenze zum Landkreis Gotha.

Der Nahverkehrsplan betont ausdrücklich die Bedeutung der aufgabenträgerübergreifenden Verkehrsangebote (Anlage 1 - Kapitel 7) sowie die Zusammenarbeit im Verkehrsverbund Mittelthüringen. Verbindungen in andere Landkreise (z. B. Weimarer Land, Sömmerda, Ilm-Kreis) werden konkret betrachtet und entwickelt. Eine vergleichbare Betrachtung für den angrenzenden Landkreis Gotha im Bereich Frienstedt fehlt jedoch.

Dies stellt einen Widerspruch zum Leitsatz 2 „ÖPNV aus einem Guss“ und Leitsatz 7 „Verknüpfung mit anderen Verkehrsangeboten“.

Eine Verbindung in Richtung Gamstädt kann wichtige Funktionen wie die medizinische Versorgung, Pendlerverbindung nach Gotha sowie Bildungsstandort und Bahnanschluss in Neudietendorf, erfüllen.

Der Nahverkehrsplan formuliert weiterhin die Sicherstellung eines „adäquaten Mobilitätsangebotes im gesamten Stadtgebiet“ sowie die Rolle des ÖPNV als Bestandteil der Daseinsvorsorge in Ortsteilen.

Entlang der bestehenden Linie 80 besteht keine ausreichende Nahversorgung im direkten Einzugsbereich. Die Einkaufsmöglichkeiten (z. B. Bindersleben) sind nicht direkt erreichbar. Ohne PKW ist eine Versorgung nur mit erheblichem Zeitaufwand möglich.

Dies ist ein Widerspruch zum Ziel der Verkehrswende (Reduktion PKW-Abhängigkeit) sowie der sozialen Teilhabe. Eine Anpassung an neue Anforderung, seit Schließung des Einkaufsmarktes in der Gothaer Straße erfolgt nicht. Hier werden insbesondere ältere Menschen und Haushalte ohne Auto ausgegrenzt.

Die aufgetretenen Versorgungslücken werden im Nahversorgungsplan nicht ausreichend berücksichtigt.

Weiterhin definiert der Nahverkehrsplan Mindestbedienstandards für Ortsteile wie das Ziel eines verlässlichen Nahverkehrs und Sicherstellung von Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen.

Gleichzeitig widersprechen die stark eingeschränkten Angebote abends und an Sonn- und Feiertagen dem Leitsatz 3 „Zuverlässigkeit und Planbarkeit“ und dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Einschränkungen der kulturellen Teilhabe und sozialen Integration lassen sich mit Mindeststandards nicht erreichen. Diese lassen sich nur mit späteren Rückfahrmöglichkeiten aus der Innenstadt, Erweiterung der Taktzeit am Wochenende erreichen.

Die vorgeschlagene Maßnahme stellt eine notwendige und verhältnismäßige Verbesserung dar, um die Lebensqualität im Ortsteil Frienstedt nachhaltig zu sichern.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

9.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Der Ortsteilrat Frienstedt nimmt die DS 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans zur Kenntnis.

10. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über das Schreiben einer Bürgerin mit dem Vorschlag, im Zuge der Komplexmaßnahme Dietendorfer Straße, im Bereich des Spielplatzes, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen einzuordnen.

Der Ortsteilrat legt fest, das Schreiben an den zuständigen Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes weiterzuleiten.

In diesem Zusammenhang soll die temporäre Montage einer Geschwindigkeitsanzeigttafel für den Bereich des Spielplatzes beantragt werden.

11. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Meyer
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer/in